

Amtsgericht Nordhausen

Nordhausen, 08.01.2026

Az.: 71 K 7/25



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.03.2026	10:30 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Stockhausen

Ifd.N r.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Stockhausen	9, 627/0	Landwirtschaftsfläche	Am Frauenberg, 99706 Sondershausen/Stockhausen	1.411	285 BV 1
2	Stockhausen	5, 87/3	Landwirtschaftsfläche	Das Eulengeschrei, 99706 Sondershausen/Stockhausen	9.815	285 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grdst. überwiegend ohne Bewuchs, im nördl. u. südl. Grundstücksbereich ist ein Bewuchs mit Bäumen und Büschen/Sträuchern vorhanden (jedoch nicht werthaltig), es ist lediglich über schmale Waldwege fußläufig zu erreichen, eine wirtschaftl. Nutzung mit Maschinen ist nicht gegeben;

Verkehrswert:

350,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

das Grdst. wird als Ackerland genutzt;

Verkehrswert:

6.100,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 20.03.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.